



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Präventionsarbeit und Beratung von Opfern rechter, rassis-
tischer und antisemitischer Gewalt
(Kap. 10 07 TG 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 werden die Mittel in TG 61 „Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus“ um 0,5 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Stärkung der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit und der außerschulischen Bildungsarbeit sowie für ein Förder- und Aktionsprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verwendet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Trotz steigender Zahlen rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten bleibt die Staatsregierung eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt weiterhin schuldig. Die Im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehene Erhöhung der Mittel um 0,25 Mio. Euro ist bei weitem nicht ausreichend.